



Sie bekommen Nachwuchs? Herzlichen Glückwunsch! Wir möchten Sie während dieser spannenden Zeit begleiten – damit Sie sich entspannt auf Ihr Baby freuen können.

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen über die wichtigsten Leistungen vor und während der Schwangerschaft sowie nach der Entbindung. Sie haben Anspruch auf Leistungserstattung für die Kosten, die durch eine medizinisch notwendige Heilbehandlung entstehen.

Schwangerschaftsvorsorge – Sicherheit für Sie und Ihr Baby

- > Frauenärztliche Untersuchungen in ca. 4-wöchigem Abstand bis zur 32. Schwangerschaftswoche (SSW), danach in 2-wöchigem Abstand bis zur Entbindung.
- > Ultraschalluntersuchungen (jeweils 1 x zwischen der 9. und 14. SSW, der 19. und 22. SSW und der 29. und 32. SSW)

Diagnosemöglichkeiten vor der Geburt (Pränatale Diagnostik)

Bei Risikoschwangerschaften können häufigere und umfangreichere Untersuchungen als bei normalem Schwangerschaftsverlauf angezeigt sein. Damit Sie hier auch Klarheit über Ihren Leistungsanspruch haben, an der Stelle ein wichtiger Hinweis: Reichen Sie bitte immer auch die ärztlichen Befunde zur Feststellung der Risikoschwangerschaft mit ein.

Es könnte sein, dass im Rahmen dieser Behandlung auch Maßnahmen durchgeführt werden, die wissenschaftlich nicht erwiesen sind. Hierfür besteht dann kein Versicherungsschutz. Zu Ihrer Sicherheit fragen Sie deshalb bitte vor Behandlungsbeginn an. Näheres hierzu können Sie auch den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“) entnehmen.

Hebammenhilfe

Während der Schwangerschaft:

- > Vorsorgeuntersuchungen
- > bei Schwangerschaftsbeschwerden
- > allgemeine Beratungen der Schwangeren
- > Rufbereitschaftspauschalen für Hebammen bis maximal 300,00 EUR

Nach der Entbindung:

- > Überwachung des Wochenbettverlaufs
- > Beratung, medizinisch notwendige Betreuung und Versorgung von Mutter und Kind
- > Stillberatung
- > einen täglichen Besuch durch die Hebamme bis zum 10. Tag nach der Geburt

Bei weiteren erforderlichen Besuchen ist die Kostenzusage Ihrer Barmenia wichtig.

Hinweis

Eine Doula ist nicht mit einer Hebamme gleichzusetzen, da diese nicht über eine medizinische Ausbildung verfügt. Dienstleistungen, die von einer Doula in Rechnung gestellt werden, sind nicht erstattungsfähig.

ALLES RUND UM DIE SCHWANGERSCHAFT

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Wichtige Hinweise zur Barmenia-Weltpolice

Hilfsmittel

- › Milchpumpe (manuelle Milchpumpe bis 50,00 EUR Kaufpreis oder elektrische Milchpumpe als Leihgebühr für max. 3 Monate)

Geburtsvorbereitungskurse/Wickelkurse/Rückbildungsgymnastik

Dies sind keine Heilmittel im Sinne der vertraglichen Vereinbarungen. Die Barmenia übernimmt die Gebühren für einen Geburtsvorbereitungskurs (ohne Partnergebühr) und die Rückbildungsgymnastik jedoch freiwillig. Wickelkurse sind nicht Bestandteil des Versicherungsschutzes.

Grundsätzlich besteht kein Leistungsanspruch für:

- › 3D/4D-Ultraschalluntersuchungen
- › Wunschkaiserschnittentbindung
- › Durch eine nicht medizinisch ausgebildete Fachkraft (z. B. Doula) erbrachte Dienstleistung

Schwangerschaftspakete

Bitte fragen Sie in Ihrem Wunschkrankenhaus nach Schwangerschaftspaketen. In vielen Ländern werden für Vorsorgeuntersuchungen und/oder die Entbindung spezielle Pakete angeboten. Bitte holen Sie vor dem Abschluss eines Schwangerschaftspaketes eine Kostenzusage durch die Barmenia ein.

Für eine schnelle und einfache Kostenabwicklung

Melden Sie sich spätestens drei Monate vor dem errechneten Entbindungstermin bei uns. Gemeinsam mit Ihnen finden wir eine passende Lösung.

Sie haben noch weitere Fragen?

Das Team der Barmenia ist gerne für Sie da.

Barmenia Krankenversicherung AG
Team Leistung
Firmen- und Auslandsgeschäft
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Telefon: 0049 202 438 3756
Fax: 0049 202 438 03 3756
leistungs-service@weltpolice.com